

würde, möchte es sich gewiß nicht rechtfertigen, eine Chaussée anzulegen, welche einen Kostenaufwand von 25,000 Thlr. verursachen würde. Ein anderer Fall ist allerdings die Unterstützung Döbelns aus dem Fonds der 49,000 Thlr., auch sie erscheint indessen nicht so dringend, daß es deshalb eines Antrags der Stände bedürfe. Ebenso verhält es sich mit der Lengenfelder Straße. Es wird an einer Beihilfe zu deren Herstellung nicht fehlen, wenn sich der Fall dazu eignet; allein die verehrte Kammer wird gewiß besser thun, ihre Anträge auch bis dahin zu sparen, wo die dringende Nothwendigkeit klar am Tage liegt.

Der Präsident schreitet nun zur Fragstellung, und es wird das Gutachten der Deputation ad 1., die Döbeler Straße betr., mit 17 gegen 12 Stimmen verworfen; hingegen das ad 2., die Lengenfelder Straße betr., mit 15 gegen 14 Stimmen angenommen.

Wegen der Straßen der Städte Pausa und Mühltröfz ad 3. liegen bereits Petitionen vor, und es stellt der Präsident die Frage: Ob die Kammer die früher beschlossene Verwendung für die Pausaer und Mühltröfzer Straße in der jetzt vorgeschlagenen Maße unter Verweisung auf den Fonds der 49,000 Thlr. an die Regierung bringen wolle? Was einstimmig bejaht wird.

Die Sitzung erreicht gegen 2 Uhr ihr Ende.

Zweihundert und drei und achtzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 10. September 1834.

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. — I. Baucetat. — II. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Die Sitzung nimmt Nachmittag um 5 Uhr ihren Anfang. Es wird zunächst das über die letzte Session aufgenommene Protocoll verlesen, von der Kammer genehmigt und durch D. Großmann und Graf von Schönburg mit vollzogen.

Auf der Registrande ist nichts eingegangen. Man schreitet daher sogleich zur Tagesordnung, auf welcher sich die Fortsetzung der Berathung über das Ausgabebudget und zwar zunächst I. des Baucetats befindet.

Referent ist Amtshauptmann v. Welck.

Man war zuletzt in der Position LXXXV. stehen geblieben, und Referent fährt nun im Deputationsberichte also zu lesen fort:

Endlich hat noch die zweite Kammer beschlossen, einige Anträge in Bezug auf das Straßenbauwesen im Allgemeinen in die ständische Schrift aufzunehmen, zu denen jedoch die Deputation den Beitritt nicht zu empfehlen vermag. Es sind folgende:

a) Die hohe Staatsregierung möge Anordnung treffen, daß in Zukunft bei allen von Seiten des Staats zu machenden Bauten, sowohl die Fuhren, als auch so weit thunlich die Materialien durch öffentliche gerichtliche Licitationen, und nicht, wie es zeitlich öfters geschehen, durch Privatunterhandlungen an einen einzelnen Mann in Accord gegeben würden, insbesondere aber, daß die Materialien in so weit aus dem Inlande entnommen werden möchten, als sie in der erforderlichen Qualität in selbigem zu bekommen wären. — Schon zeitlich sind dergleichen Fuhren beim Straßenbauwesen durch öffentliche Licitation verbunden

worden; der Herr Staatsminister bemerkt jedoch, daß in pecuniärer Hinsicht dieser Weg nicht gerade immer der vortheilhafteste gewesen sei, da mitunter eine Verabredung unter den Licitanten statt finde. Was aber die Entnehmung der Materialien aus dem Inlande betrifft, so kann man der Staatskasse eine solche unmöglich zumuthen, wenn sie außer Landes das fragliche Material offenbar zu billigen Preisen erhält.

b) Die hohe Staatsregierung möge Anordnung treffen, daß in den gebirgigen Gegenden des Landes die hauptsächlichsten Communicationswege mit Bäumen in verhältnißmäßiger Entfernung von circa 25 — 50 Ellen von den Communen besetzt würden, um bei häufig fallendem Schnee die Wege zu bezeichnen. — Die Deputation verkennt zwar nicht den Nutzen, welchen eine solche Einrichtung für die Passanten haben würde, glaubt jedoch, daß die Verbindlichkeit dazu den Communen lediglich auf dem Wege der Gesetzgebung werde auferlegt werden können. Sie kann daher den Antrag in der hier gestellten Maße ebenfalls nicht empfehlen.

Man stimmt hierin allenthalben der Deputation unamin bei.

ad num. 5. Zu Bauung und Unterhaltung der Brücken werden 11,000 Thlr. postulirt. Nach einer von der Staatsregierung mitgetheilten Uebersicht betrug in den 10 Jahren von 1821 — 1830 der diesfallige Kostenaufwand 65,235 Thlr. 17 Gr. 1 Pf., wobei jedoch alle Reparaturen, die die Summe von 1000 Thlrn. nicht erreichten, außer Ansatz geblieben sind. Da nun aber, bei den immer weiter vorrückenden Chausséebauten auch die Nothwendigkeit zu Anlegung und Unterhaltung von Brücken sich mehrt, so empfiehlt die Deputation ihrer verehrten Kammer die Bewilligung der obigen Summe, so wie selbige auch Selten der zweiten Kammer erfolgt ist.

v. Beust (auf Neusalza) bringt hierbei seinen neulich gemachten Vorbehalt in Erinnerung, bei passender Gelegenheit auf die besondere Berücksichtigung der durch das ohnlängst die Stadt Plauen betroffene Unglück beschädigten Brücken und Wege antragen zu wollen, und stellt nun hier seinen Antrag dahin: „Die Kammer möge die h. Staatsregierung ersuchen, daß sie von der hier zu bewilligenden Summe einen Theil zur Unterstützung der Stadt Plauen bei Herstellung der durch das letzte Naturereigniß verlorenen Brücken verwenden möge.“

Nachdem sich noch Bürgermeister Gottschald für diesen Antrag verwendet hat, findet selbiger hinreichend Unterstützung und nach erfolgter einstimmiger Bewilligung der postulirten 11,000 Thlr auch allgemeine Genehmigung.

ad num. 6. Die Unterhaltung der Anlagen auf den vormaligen Festungswerken der Residenz, zu welchem Endzweck hier 1700 Thlr. postulirt werden, wurde bis zum Schluß des Jahres 1832 aus der zu Demolirung der Festungswerke allerhöchsten Orts alljährlich extraordinarie angewiesenen Geldsumme bestritten, nach erfolgter Beendigung dieser Demolirung hat sich die Staatsregierung genöthigt gesehen, ein besonderes desfalliges Postulat zu stellen. Nachdem bei der Discussion in der zweiten Kammer die Frage in Anregung gekommen: ob nicht vielmehr die Commun von Dresden zu Unterhaltung dieser Plätze verbunden sei? hat der Herr Staatsminister die Erläuterung gegeben, daß das Eigenthum dieser fraglichen Räume, welche früher zu den Festungswerken gehört, allerdings vom Staate in Anspruch genommen, mehrere derselben vererbt, andere für öffentliche Zwecke reservirt worden seien, hieraus aber wohl unstrittig auch für die Staatskasse die Verbindlichkeit hervorgehe, für Unterhaltung dieser letztern zu sorgen. Vor wenig Jahren sei noch bedeutend mehr als jährlich 1700 Thlr. zu demselben Zweck

ver-